



Hessen Radsport
Hessischer Radfahrerverband e.V.

Hessischer Radfahrerverband e.V. • Otto-Fleck-Schneise 4 • 60528 Frankfurt a.M.

Hessischer Radfahrerverband e.V.

Geschäftsstelle
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt a.M.

Mitarbeiter der Geschäftsstelle

Dr. Peter Pagels
Telefon: 0 69 / 174 15 207
Telefax: 0 69 / 174 15 208
E-Mail: geschaeftsstelle@hessen-radsport.de

Bankverbindung

Nassauische Sparkasse
IBAN: DE25 5105 0015 0100 070936
BIC: NASSDE55XXX

Steuer Nr 014 255 42416
VR 8674 AG Frankfurt

Protokoll der HRV-Breitensportkonferenz 2025
am 18. Oktober 2025

Bürgerhaus Rockenberg-Oppershofen

Beginn 10:00 Uhr – Ende 13:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung; Wolfgang Rinn
2. Bericht des HRV Präsidenten /VPräs Breitensport, Andreas Thiel
3. Bericht LV-Fachwart RTF/CTF/Radmarathon, Wolfgang Rinn
4. Bericht LV-Fachwart Radwandern, Erich Kampe

Begeisterung ist unser Antrieb

www.hessen-radsport.de

5. RTF/CTF/GRAVEL und Radwandern 2025

- a. Terminvergabe/Terminänderung
- b. Allgemeiner Austausch, Erfahrungen Breitensportveranstaltungen (RTF/CTF/GRAVEL)
- c. Änderungen Ergänzungen Reglement
- d. BDR-App Problem, Verbesserungen, Entwicklung
- e. Jahreswertung/Statistiken
- f. GRAVELserie (ähnlich ORBIT 360 mit anderen LVs)

6. Pause ca 30 Minuten

7. Terminkalender RTF/CTF

8. Anträge

9. Verschiedenes/Aktuelles, alle

Feststellung der Anwesenheit:

Für den HRV:

Dr. Peter Pagels	Vizepräsident Geschäftsführung & Medien
Wolfgang Rinn	Fachwart RTF/CTF/Radmarathon
Erich Kampe	Fachwart Radwandern u. Koordinator DRA

Bezirksvorstände:

Dr. Peter Pagels	Lahn
Bernd Schwarz	Frankfurt-Main-Taunus
Bärbel Burk	Taunus-Wetterau

Bezirksfachwarte RTF bzw Vertreter:

Wolfgang Wossidlo	Darmstadt
Stefan Jambresic	Main-Spessart-Rhön

Vereinsvertreter: Vertreter von 29 Vereinen anwesend. Zwei Einzelmitglieder.

TOP 1 - Begrüßung und Eröffnung

Wolfgang Rinn, Fachwart RTF/CTF, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Besonders begrüßt er den Ehrenvorsitzenden Georg Bernius und die Vertreterin von GC, Dagmar Promberger.

TOP 2 - Bericht des Vizepräsidenten Breitensport, Andreas Thiel

Der Vizepräsident Geschäftsführung und Medien, Dr. Peter Pagels richtet die Grüße vom beruflich verhinderten Präsidenten aus

TOP 3 - Bericht des HRV-Landesfachwartes RTF/CTF/Radmarathon, Wolfgang Rinn

Jahresrückblick 2025

Der Rückblick auf die Saison 2025 fällt wie in den Vorjahren sehr positiv aus. Wir blicken auf eine erfolgreiche Saison zurück.

Ich möchte mich bei allen Vereinen, Ausrichtern, Ehrenamtlichen für das Engagement bedanken, welche alles in die Waagschale werfen, attraktive Breitensportveranstaltungen durchzuführen.

Breitensportkonferenz

Am 12.10.2024 haben wir turnusmäßig unserer Breitensportkonferenz in Oppershofen durchgeführt. Vorausgehend die Sitzung der Bezirksfachwarte. In der konstruktiven Sitzung wurde ein Rückblick bilanziert und darüber hinaus ein prallgefüllter Veranstaltungskalender 2025 verabschiedet.

Breitensport-App

Die Breitensport-App hat sich in den Vereinen mehr als etabliert. Es gibt nur wenige Unstimmigkeiten im Umgang mit dem System. Entwicklungstechnisch gab es keine Neuerungen – das eine oder andere zusätzliche Feature wäre jedoch sicherlich wünschenswert. Ein großes Manko, das allerdings nicht der App selbst zuzuschreiben ist: Im Nachhinein lassen sich keine validen Teilnehmerzahlen mehr erstellen. Das bedeutet, dass der Anteil von Lizenzinhabern gegenüber Teilnehmern ohne Lizenz nicht mehr ausgewertet werden kann.

Breitensportlizenz (BSL)

Für 2025 wurden 649 BSL beantragt (40 HRV-Direkt), im Vergleich zu den Vorjahren 2024 (681); 2023 (1063); 2022 (1226); 2021 (1221); 2019 (1553).

Unzureichend war die Kommunikation darüber, ab wann die neue Lizenz überhaupt erhältlich war. Vielen Lizenzinhabern erschien das Prozedere zu aufwendig, sodass sie letztlich ganz auf den Erwerb einer neuen Lizenz verzichteten.

Zudem muss man deutlich festhalten: Der geldwerte Vorteil einer Breitensportlizenz ist kein entscheidender Faktor dafür, ob Sportler an einer unserer Breitensportveranstaltungen überhaupt teilnehmen. Ich hoffe das die Resonanz der BSL in der kommenden Saison etwas Aufwind erleben wird.

Kennzahlen Veranstaltungen

Für die Saison 2025 wurden folgende Veranstaltungen gemeldet:

RTF:	41	Absagen	3	Durchg.	38
CTF:	18	Absagen	0	Durchg.	18
GRAVEL:	18	Absagen	1	Durchg.	17
Marathon:	10	Absagen	0	Durchg.	10
Davon von 2 in der Kategorie RMCD					

Gesamt: 87 Absagen 4 Durchg. 83

Zum Vergleich 2024:

Gesamt: 82 (+5) Absagen 8 (-4) Durchg. 74 (+9)

Drastischer verläuft die Quote bei den Permanenten

RTF 2025	11	-13 zu 2024
CTF 2025	4	+/- 0 zu 2024
GRAVEL 2025	2	keine Vergleichszahlen zum Vorjahr

(Quelle BDR-Breitensportkalender.)

Zusatzprogramm

Im letzten Quartal 2024 und im ersten Quartal 2025 wurden seitens des BDR zehn Serienläufe (vRTF) über die Plattformen ZWIFT und Rouvi angeboten. Vereinzelt fanden auch Touren über weitere Online-Plattformen statt. Nach entsprechendem Nachweis wurden diese Touren zeitnah in der BDR-App eingetragen. Das allgemeine Stimmungsbild hierzu fällt eher verhalten aus – zunehmend entsteht der Eindruck, dass man auf diese Weise auf einfache Art und Weise seine Kilometer „sammeln“ kann. Darüber hinaus werden diese Veranstaltungen kostenlos angeboten, was im Vergleich zu den permanenten Angeboten nicht unbedingt von Vorteil ist und auch zu Teilen zu Unmut stimmt.

Marathon

Insgesamt wurden in Hessen zehn Marathons ausgetragen, davon zwei im Rahmen der Wertung des Radmarathon-Cups Deutschland.

Den Auftakt bildeten die Sportfreunde Rodgau mit über 1.000 Teilnehmenden – ein wahres Radsportfestival.

Zum Bimbach-Marathon muss man eigentlich nicht mehr viel sagen: Diese Veranstaltung gilt längst als Selbstläufer. Allerdings hatte man am Pfingstwochenende mit schwierigen Wetterbedingungen zu kämpfen, was sich entsprechend auf die Aktiven auf den Strecken auswirkte.

Aussicht

Erfreulicherweise werden in Hessen – trotz des Wegfalls der Beschilderungspflicht im Reglement – nach wie vor fast alle Veranstaltungen auf den klassischen Strecken bis 100 km ausgeschildert. Die Vereine sind sich des Mehrwerts dieser Orientierungshilfe sehr bewusst.

Düster bleibt die Situation weiterhin bei den Permanenten.

Aus Sicht von GC Deutschland zeichnet sich jedoch ein leichter Trendwechsel ab: Attraktive Preise sollen hier künftig für mehr Belebung sorgen. Ob und in welchem Umfang sich diese Maßnahmen tatsächlich auswirken werden, bleibt in der kommenden Saison abzuwarten.

Die Plattform Komoot ist nach wie vor das wichtigste Tool, über das Touren geplant und geteilt werden. Durch den kürzlich erfolgten Verkauf bleibt jedoch offen, ob die bisherigen Rahmenbedingungen bestehen bleiben – insbesondere, ob Vereine auch künftig auf kostenlose Accounts zurückgreifen können.

Jahresauszeichnung 2024

Aus den Auswertungsdaten der GC-Touren-App wurde die Landessieger ermittelt.

Insgesamt wurden 526, davon 108 Sportlerinnen und 148 Sportler aus 64 Vereinen gewertet. Bewertet wurden die fakturierten Kilometer in den Kategorien Offroad, Road und Gesamt.

Ergebnisse Damen

Nachname	Vorname	Alter	Verein	WKM_offroad	WKM_road	WKM_Gesamt
Ehrich	Sabine	60	RTC Sandhasen 88 Wölfersheim	5.075	909	5.984
Bürger	Marion	58	RSC Peadlo Weiterstadt	78	4.320	4.398
Enders	Katja	49	RSC 77 Bimbach	350	3.406	3.756

Ergebnisse Männer

Nachname	Vorname	Alter	Verein	WKM_offroad	WKM_road	WKM_Gesamt
Heller	Joachim	69	RSV 1913 Oppershofen	2.917	5.318	8.235
Böhm	Martin	58	RTC Sandhasen 88 Wölfersheim	7.626	299	7.925
Hammann	Michael	64	RC 1903 Ilbenstadt	1.169	5.061	6.230

Ergebnisse Vereine

Verein	WKM_offroad	WKM_road	WKM_Gesamt
RC Hattersheim	5.842	57.873	63.715
Radteam Neu-Isenburg	6.955	40.420	47.375
RC 1903 Ilbenstadt	7.416	32.369	39.784
RV 1904/27 Klein-Linden	3.482	33.548	37.030

RV 1910 Ober-Mörlen e.V.	10.629	26.332	36.961
--------------------------	--------	--------	--------

Alle Bestplatzierten wurden im Zuge der Gala des Sportes, am 29.03 im Darmstadttium ausgezeichnet

Fast alle Prämierten Radsportlerinnen & Radsportler waren anwesend, die wir in den folgenden Kategorien ausgezeichnet haben (siehe oben).

Für die Siegerinnen und Sieger winkten Online-Gutscheine von bis zu 50.- EUR sowie Urkunden und Pokale. Ich möchte mich bei allen TN, den Fachwarten, Andreas Thiel, Dr. Peter Pagels und Erich Kampe bedanken, welche mich in der Umsetzung gut unterstütz haben.

Abschluss

Mit Zuversicht blicken wir auf die Saison 2026 und hoffen, auch im kommenden Jahr viele großartige Events in Hessen erleben zu dürfen.

Rückblickend wurden in Hessen 567.292 Wertungskilometer geradelt (Quelle: GC-App). Die tatsächliche Gesamtzahl aller gefahrenen Kilometer dürfte – hochgerechnet auf alle Teilnehmenden – vermutlich beim Drei- bis Dreieinhalbfachen liegen.

Für die Zukunft sollten wir eine einfache, verpflichtende Plattform einführen, um verlässlichere Kennzahlen erheben zu können.

Ich danke allen Vereinen für ihre hervorragende Arbeit und das vertrauensvolle Miteinander.

TOP 4 - Bericht des LV Fachwartes Radwandern, E. Kampe

Der Fachwart stellt fest, dass dem Bericht aus dem Berichtsheft zur JHV des HRV zunächst keine weiteren Daten anzufügen sind.

Hier der Bericht:

Rückblick auf die Saison 2024

Die Festlegung auf den 31.12. als Endtermin der Saison ergibt auch eine Verzögerung für die Abgabe der Vereinsmeldungen. Eine endgültige Auflistung für die Vereinswertung kann erst verspätet erstellt werden.

Die Vereine in der Reihenfolge der gefahrenen Kilometer (Stand: 15. Januar):

RV Germania Hungen	101 Fahrten	67.362 km
TSG 1893 Leihgestern	105 Fahrten	38.492 km
RC 03 Ilbenstadt	54 Fahrten	35.034 km
RV Opel 1888 Rüsselsheim	89 Fahrten	31.229 km
Edelweiß Nieder-Wöllstadt	48 Fahrten	23.633 km
TV Schlüchtern, Abt Radsport	25 Fahrten	13.489 km
RV Germania 04 Nieder-Weisel	32 Fahrten	12.274 km
RTC Sandhasen Wölfersheim	66 Fahrten	12.145 km
RV Vorwärts Biblis	22 Fahrten	10.444 km
RV 1910 Ober-Mörlen	25 Fahrten	9.851 km
Wetterauer Radwanderfreunde Florstadt	19 Fahrten	8.386 km

Die Bundeswertung und somit die Platzierung der hessischen Vereine in den einzelnen Klassen ist noch nicht abgeschlossen und wird zu einem späteren Zeitpunkt auf der Internetseite des HRV veröffentlicht.

Ebenso wird mit den Einzelwertungen verfahren.

Besonders erwähnt werden muss der 4. Bezirks-Radwandertag im Bezirk Taunus-Wetterau. Er fand am Samstag, 24.08.2024 statt.

Der Ausrichter RC03 Ilbenstadt war für die Bewirtung gut aufgestellt. So konnte der Fachwart Manfred Reinelt 77 Radwanderer in Ilbenstadt begrüßen.

Vielen Dank für das Engagement für das Radwandern in diesem Bezirk.

Die Abnahmen für das Deutsche Radsportabzeichen stagnieren weiter auf sehr niedrigem Niveau. Lediglich 18 Erwachsene erbrachten die Leistungen.

Ende des Berichts der Saison 2024.

Hinzuzufügen ist die Platzierung der hessischen Vereine in der Bundeswertung:

RV Germania Hungen hat in der Klasse 1 den 3. Platz belegt,

RC 03 Ilbenstadt stellt in der Klasse 3 den Bundessieger und

RV Opel 1888 Rüsselsheim wurde in der Klasse 4. Zweiter.

Herzlichen Glückwunsch.

TOP 5 – RTF/CTF/GRAVEL

- Terminvergabe / Terminänderung
Grundsätzlich keine Probleme. Siehe auch Punkt 7
- Allgemeiner Austausch
Einerseits werden Probleme bei Permanenten Touren bezgl Überweisung gesehen, andererseits wird die Meinung vertreten, es ist einfacher geworden.
- Ggf Startkarten ausgeben wg der Kontrolle der gefahrenen Strecken/km.
- Erfolg der Veranstaltung in Rodgau: Voranmeldung, Sponsorengewinnung, großer Helferpool
- Sicherheitskonzept (siehe Anlage)

- Ist bei Absage einer RTF eine Sternfahrtwertung möglich?
Das würde den Aufwand relativieren.
Vor Absage einer einer RTF wg Helfermangel ggf andere Vereine um Hilfe bitten
- Voranmeldung: Probleme mit der app
- Virtuelle RTF: ggf Gebühren erheben?
- Zahlen mit Geldkarte: Karben hat gute Erfahrungen gemacht.
- Jahreswertung

Eine Jahreswertung mit anschließender Ehrung von Hessens besten Breitensportlern soll Anfang 2026 erfolgen.

- GRAVELserie in Hessen

Graveltour durch Deutschland von Nord nach Süd. W. Rinn macht Vorschlag an die Bezirks-FW, dann Feintuning.

Ggf auch Tour „Rund um Hessen“.

Am 31. Mai 2026 findet wieder der Gravel-Day statt.

TOP 7 - Terminkalender RTF/CTF/Radmarathon

Die einzelnen Termine wurden von Wolfgang Rinn vorgelesen, einige terminlich verschoben.

Edelweiß Ffm	08.02. gilt
Ilbenstadt	am 22.03. <u>keine</u> CTF
Obermörlen	19.04. gilt
Klein-Linden	26.04. gilt
Griesheim	26.04. <u>keine</u> RTF
Bürstadt	10.05. gilt
Eintracht	17.05. gilt
Gambach	verschoben vom 31.05. auf 28.06.
Hattersheim	verschoben vom 14.06. auf 07.06.
Neu-Isenburg	05.07. gilt
Schlüchtern	verschoben vom 11.10. auf 16.08.
Rodheim-Bieber	komplett streichen

**Kritisch sind die Termine am 31.05. von Hoch-Weisel und Nieder-Erlenbach.
(Gelb markiert, finale Rückmeldung ausstehend)**

**Bei der Suche nach einer Lösung ist zu beachten, dass am 19.07 und 02.08. noch keine
Veranstaltungen geplant sind.**

Der endgültige HRV-Terminkalender 2026 wird den Vereinsfachwarten im Anhang zu diesem Protokoll zur Verfügung gestellt und kann dann auch von der Homepage des HRV heruntergeladen werden.

TOP 8 - Anträge

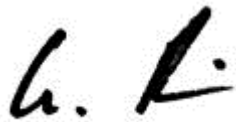
Es lagen keine Anträge vor.

TOP 9 – Verschiedenes

- Streckeninformationen rechtzeitig in die app einstellen
- Probleme mit hessen-Mobil an GST des HRV melden
- Beim Beantragen von Lizenzen auf korrekte Daten achten (Vorname, Name usw)
- **Termin für BSK in 2026: 17. Oktober 2026**
- In Hessen werden 2026 anlässlich des 80.Gründungsjubiläums Breitensporttage in vier Städten geplant. Sobald Einzelheiten bekannt sind, wird die GST informieren.

Ende der Konferenz: 13:30 Uhr

Frankfurt am Main, 18. Oktober 2025



gez. Wolfgang Rinn
LV-Fachwart RTF/CTF

gez. Erich Kampe
LV-Fachwart Radwandern u. Protokollführer

Anlagen:

- RTF-/CTF- und Radmarathon-Veranstaltungen 2026
- Erlass zu Sicherheitsauflagen

BSK-2025
Stand 24.10.2025

Termin1	Verein	Art	Titel	Ansprechpartner	E-Mail-Adresse
04.01.2026	Radteam 1980 e.V. Neu-Isenburg	CTF	15. Hugenotten-CTF	Holger Kintrup	hugenotten-rtf-ctf@radteam-neu-isenburg.de
22.02.2026	RSC Edelweiß Frankfurt	CTF	11. Runde um den Frankfurter Flughafen	Michael Wernig	michael.wernig@gmx.de
01.03.2026	RC Radsportfr. Hattersheim e.V.	CTF	21. Staufenbike	Patricia Teuscher	patricia.teuscher@rc-hattersheim.de
01.03.2026	RC Radsportfr. Hattersheim e.V.	Gravelride	21. Staufenbike	Patricia Teuscher	patricia.teuscher@rc-hattersheim.de
22.03.2026	Radfahrer-Club 1903 Ilbenstadt e.V.	RTF	50. RTF Rund um Ilbenstadt	Johannes Contag	rtf-fachwart@rc03-ilbenstadt.de
22.03.2026	Radfahrer-Club 1903 Ilbenstadt e.V.	CTF	10. Wetterauer Äcker- und Wäldertour	Johannes Contag	rtf-fachwart@rc03-ilbenstadt.de
22.03.2026	Radfahrer-Club 1903 Ilbenstadt e.V.	Gravelride	7. Wetterauer Schottertourtour	Johannes Contag	rtf-fachwart@rc03-ilbenstadt.de
06.04.2026	RTC "Sandhasen 88" Wölfersheim e.V.	CTF	9-Seen CTF	Heike Reinelt	rtc-sandhasen@rtc-sandhasen.de
12.04.2026	Velociped Club Frankfurt 1883 e.V.	RTF	40. Rodgau-Odenwald-Kreisel	Ioannis Kessidis	kessidis@vcfrankfurt.de
19.04.2026	Radfahrerverein Ober-Mörlen e.V.	CTF	Zum Hausberg und zurück	Bernd Luckas	rtf@rv-ober-moerlen.de
26.04.2026	RV 1904/27 Klein-Linden e.V.	RTF	Linnerer Backschiesser RTF	Dagmar Rinn	dagmar.rinn@gmail.com
26.04.2026	TuS Griesheim e.V. Abt. Radsport	RTF	23. R(h)ein flach	Werner Kumpf	jonnywalker26@arcor.de
26.04.2026	TuS Griesheim e.V. Abt. Radsport	Radmarathon	22. R(h)ein flach	Werner Kumpf	jonnywalker26@arcor.de
26.04.2026	TuS Griesheim e.V. Abt. Radsport	Gravelride	3. Gravel-Tour R(h)ein flach	Werner Kumpf	jonnywalker26@arcor.de
03.05.2026	RV Opel 1888 Rüsselsheim e.V.	RTF	41. RV Opel 1888 Rüsselsheim e.V.	Ines Maylack	inesmaylack@rv-opel-1888.de
10.05.2026	Radsportverein Klein-Karben e.V.	RTF	38. Karbener Radtourenfahrt	Boris Jüngling	jamabobi@arcor.de
10.05.2026	RV03 Bürstadt	RTF	Ried-Odenwald-Tour	Marco Neumann	marco.neumann@rv03-buerstadt.de
10.05.2026	RV03 Bürstadt	Gravelride	Ried-Odenwald Graveltour	Marco Neumann	marco.neumann@rv03-buerstadt.de
14.05.2026	Sportfreunde Rodgau 1911 e.V.	RTF	44. Radwelt Bonnet Radtourenevent	Bernhard Lorenz	Bernhard.Lorenz@Sportfreunde-rodgau.de
14.05.2026	Sportfreunde Rodgau 1911 e.V.	Radmarathon	3. Harema Odenwald Marathon	Bernhard Lorenz	Bernhard.Lorenz@Sportfreunde-rodgau.de
14.05.2026	Sportfreunde Rodgau 1911 e.V.	Gravelride	44. Radwelt Bonnet (Gravel-) Radtourenevent	Bernhard Lorenz	Bernhard.Lorenz@Sportfreunde-rodgau.de
17.05.2026	Eintracht Frankfurt Radsport	RTF	2. Eintracht-Radsporttag	Andreas Hoffmann	rtf@radsport-eintracht.de
17.05.2026	Eintracht Frankfurt Radsport	Radmarathon	2. Eintracht-Radsporttag	Andreas Hoffmann	rtf@radsport-eintracht.de
23.05.2026	RadsportClub 1977 Bimbach e.V.	RTF	Rhönrrundfahrt (RTF) 1	Steffen Huder	steffen.huder@rsc-bimbach.de
23.05.2026	RadsportClub 1977 Bimbach e.V.	CTF	Rhönrrundfahrt (CTF) 1	Steffen Huder	steffen.huder@rsc-bimbach.de
24.05.2026	Radsport-Club 1977 Bimbach e.V.	RTF	Rhönrrundfahrt (RTF) 2	Steffen Huder	steffen.huder@rsc-bimbach.de

BSK-2025
Stand 24.10.2025

Termin1	Verein	Art	Titel	Ansprechpartner	E-Mail-Adresse
24.05.2026	Radsport-Club 1977 Bimbach e.V.	Radmarathon	RHÖN-RADMARATHON	Steffen Huder	steffen.huder@rsc-bimach.de
24.05.2026	Radsport-Club 1977 Bimbach e.V.	CTF	Rhönrundfahrt (CTF) 2	Steffen Huder	steffen.huder@rsc-bimbach.de
25.05.2026	RSV Frisch Auf Oppershofen	RTF	Quer durch die Wetterau	Volker Weil	volker.weil@rsv-oppershofen.de
31.05.2026	Radfahrerverein 1910 Hümme e.V.	RTF	Zwei Länder Tour	Dirk Drabczynski	Dirkdrabczynski@icloud.com
31.05.2026	Radfahrerverein 1910 Hümme e.V.	Gravelride	Diemeltal Gravel	Dirk Drabczynski	Dirkdrabczynski@icloud.com
31.05.2026	RV Hoch-Weisel	RTF	Durch Wetterau, Vogelsberg und Solmser Land	Isabell Häuser	isabell.haeuser@arcor.de
31.05.2026	RV Hoch-Weisel	RTF	Durch Wetterau, Vogelsberg und Solmser Land	Isabell Häuser	isabell.haeuser@arcor.de
31.05.2026	RV Hoch-Weisel	Gravelride	Durch Wetterau, Vogelsberg und Solmser Land	Isabell Häuser	isabell.haeuser@arcor.de
31.05.2026	TSG 1888 Nieder-Erlenbach e.V.	RTF	33. Erlenbacher Radtourenfahrt - Breitensport für Alle	Bernd Schwarz	b.schwarz.blacky@t-online.de
31.05.2026 German-Cycling		Gravel-Day			
04.06.2026	RV Vorwärts 1898 Anspach e.V.	RTF	43. RTF in Neu-Anspach	Armin Uhrig	rtf@rv-anspach.de
04.06.2026	RV Vorwärts 1898 Anspach e.V.	Radmarathon	24. Rad-Marathon in Neu-Anspach	Armin Uhrig	rtf@rv-anspach.de
04.06.2026	RV Vorwärts 1898 Anspach e.V.	Gravelride	1. Taunus-Gravel-Ride in Neu-Anspach	Armin Uhrig	rtf@rv-anspach.de
07.06.2026	RC Radsportfr. Hattersheim e.V.	RTF	39. Giro Hattersheim	Patricia Teuscher	patricia.teuscher@rc-hattersheim.de
07.06.2026	RC Radsportfr. Hattersheim e.V.	Radmarathon	39. Giro Hattersheim - Feldbergmarathon	Patricia Teuscher	patricia.teuscher@rc-hattersheim.de
14.06.2026	Radsportbezirk Taunus Wetterau e.V.	RTF	TDR 2026 RTF	Daniel Reinelt	rtf-ctf@rsb-taunus-wetterau.de
14.06.2026	Radsportbezirk Taunus Wetterau e.V.	CTF	TDR 2026 CTF	Daniel Reinelt	rtf-ctf@rsb-taunus-wetterau.de
14.06.2026	Radsportbezirk Taunus Wetterau e.V.	Gravelride	TDR 2026 Gravel	Daniel Reinelt	rtf-ctf@rsb-taunus-wetterau.de
14.06.2026	RSV Frisch-Auf Bad Hersfeld e.V.	RTF	Waldhessen-Rundfahrt	Carsten Lenz	radsport@clenz.de
20.06.2026	SSG Bensheim Abt. Radsport 1984 e.V.	RTF	Cycling-for-Charity, SSG Bensheim	Michael Glanzner	Michael.Glanzner@googlemail.com
20.06.2026	SSG Bensheim Abt. Radsport 1984 e.V.	Radmarathon	Cycling-for-Charity, SSG Bensheim	Michael Glanzner	Michael.Glanzner@googlemail.com
20.06.2026	SSG Bensheim Abt. Radsport 1984 e.V.	Gravelride	Cycling-for-Charity.de, SSG Bensheim	Michael Glanzner	Michael.Glanzner@googlemail.com
21.06.2026	RV Germania 04 Nieder-Weisel	RTF	Mittelhessen Rundfahrt	Gerhard Sann	Gerhard.Sann@t-online.de
21.06.2026	VfB Schrecksbach	RTF	Schwalm-Tal RTF	Frank George	f-george@t-online.de
21.06.2026	VfB Schrecksbach	Radmarathon	Schwalm-Tal & Höhen-Marathon	Frank George	f-george@t-online.de
28.06.2026	RV "Wanderlust" Gambach	RTF	Gambach fährt in den Vogelsberg (RTF)	Andreas Hüsen	rtf@rvw-gambach.de

BSK-2025
Stand 24.10.2025

Termin1	Verein	Art	Titel	Ansprechpartner	E-Mail-Adresse
28.06.2026	RV "Wanderlust" Gambach	Gravelride	Gambach Gravel in den Vogelsberg (GTF)	Andreas Hüsen	rtf@rvw-gambach.de
05.07.2026	Radteam 1980 e.V. Neu-Isenburg	RTF	31. Neu-Isenburger Hugenotten-RTF	Holger Kintrup	hugenotten-rtf-ctf@radteam-neu-isenburg.de
05.07.2026	RTC Sandhasen 88 Wölfersheim e.V.	RTF	Sandhasen Tour	Heike Reinelt	rtc-sandhasen@rtc-sandhasen.de
05.07.2026	RTC Sandhasen 88 Wölfersheim e.V.	Gravelride	Vulkan Gravel	Heike Reinelt	rtc-sandhasen@rtc-sandhasen.de
09.07.2026 bis 12.07.2026			Bundes - Radsporttreffen in Lünen		
12.07.2026	Velociped Club Frankfurt 1883 e.V.	RTF	47. RTF Odenwald kreuz und quer	Ioannis Kessidis	kessidis@vcfrankfurt.de
12.07.2026	Velociped Club Frankfurt 1883 e.V.	Radmarathon	10. Odenwald - Marathon	Ioannis Kessidis	kessidis@vcfrankfurt.de
26.07.2026	RSC Edelweiß Frankfurt	RTF	43. Main-Rhein-Main-Rundfahrt	Michael Wernig	michael.wernig@gmx.de
26.07.2026	RSC Edelweiß Frankfurt	Radmarathon	7. Main-Rhein-Main-Marathon	Michael Wernig	michael.wernig@gmx.de
09.08.2026	RV Germania Rockenberg	RTF	Rund um die Burg Rockenberg	Thomas Ludwig	thomas.ludwig@rvg-rockenberg.de
09.08.2026	RV Germania Rockenberg	CTF	Ab in den Nordtaunus	Thomas Ludwig	thomas.ludwig@rvg-rockenberg.de
16.08.2026	Melsunger TG 1861 - Radsport	RTF	2. Bartenwetzter RTF	Christian Braun	breitensport.melsungertg1861@gmail.com
16.08.2026	Radsportgemeinschaft Buchenau e.V.	RTF	12. Hinterland-RTF	Wolfgang Achenbach	mail@wae-breidenbach.de
16.08.2026	Radsportgemeinschaft Buchenau e.V.	Gravelride	12. Hinterland-RTF	Wolfgang Achenbach	mail@wae-breidenbach.de
16.08.2026	Rad-Sport-Verein Idstein 1979 e.V.	RTF	43. Hexenturm-Rundfahrt	Armin Geißler	kontakt@rsvidstein.de
16.08.2026	Rad-Sport-Verein Idstein 1979 e.V.	Radmarathon	12. Hexenturm-Radmarathon	Armin Geißler	kontakt@rsvidstein.de
16.08.2026	TV Schlüchtern e.V. Abt. Radfahren	RTF	Bergwinkel-Giro	Jens Düsterhöft	rad@tv-schluechtern.de
23.08.2026	Radsportfreunde 1980 Petersberg	RTF	39. Osthessen-Rundfahrt	Bernd Mersmann	detlef.schuhmann@rsf80.de
23.08.2026	Radsportfreunde 1980 Petersberg	CTF	39. Osthessen-Rundfahrt	Bernd Mersmann	detlef.schuhmann@rsf80.de
23.08.2026	Radsportfreunde 1980 Petersberg	Gravelride	39. Osthessen-Rundfahrt	Bernd Mersmann	detlef.schuhmann@rsf80.de
23.08.2026	RC Edelweiß Niederwöllstadt	RTF	9. RC EDELWEISS Radtourenfahrt Wetterau Vogelsberg	Marcus Gärtner	marcus.gaertner@team-edelweiss.de
23.08.2026	RC Edelweiß Niederwöllstadt	CTF	27. RC EDELWEISS Tour Taunus - Wetterau	Marcus Gärtner	marcus.gaertner@team-edelweiss.de
23.08.2026	RC Edelweiß Niederwöllstadt	Gravelride	3. RC EDELWEISS Graveltour Wetterau-Taunus	Marcus Gärtner	marcus.gaertner@team-edelweiss.de
23.08.2026	Zweirad-Gemeinschaft-Kassel e.V.	RTF	1. Kasseler RTF	Tobias Friedrich	rtf@zweirad-kassel.de
30.08.2026	Radfahrerverein Ober-Mörlen e.V.	RTF	Rund um Ober-Mörlen	Bernd Luckas	rtf@rv-ober-moerlen.de
06.09.2026	Radfahrer-Club 1903 Ilbenstadt e.V.	RTF	50. Wetterau-Vogelsberg-Rundfahrt	Johannes Contag	rtf-fachwart@rc03-ilbenstadt.de

BSK-2025
Stand 24.10.2025

Termin1	Verein	Art	Titel	Ansprechpartner	E-Mail-Adresse
06.09.2026	Radfahrer-Club 1903 Ilbenstadt e.V.	Gravelride	11. Wetterauer Schottertour	Johannes Contag	rtf-fachwart@rc03-ilbenstadt.de
06.09.2026	SKG Bauschheim e.V.	RTF	20. Rüsselsheimer Rheinhessen-RTF 'Ins Land der Reben	Gerhard Pogarell	gerhard@radsport-bauschheim.de
06.09.2026	SKG Bauschheim e.V.	Gravelride	3. Rüsselsheimer Rheinhessen-Gravelride 'Ins Land der Reben'	Gerhard Pogarell	gerhard@radsport-bauschheim.de
13.09.2026	Mountainbike-Club Wehrheim e.V.	CTF	Denfeld MTB Taunus Tour	Katrin Knecht	katrinknauer@web.de
13.09.2026	Mountainbike-Club Wehrheim e.V.	Gravelride	Denfeld Gavelride Taunustour	Katrin Knecht	katrinknauer@web.de
13.09.2026	Radfahrclub Oberstedten 1899 e.V.	RTF	Denfeld Tour durch den Taunus	Fred Günther	info@radfahrclub.de
20.09.2026	RV Vorwärts 1898 Anspach e.V.	CTF	Anspacher CTF "Durch das Buchfinkenland"	Armin Uhrig	ctf@rv-anspach.de
27.09.2026	AMC Rodheim-Bieber e.V. im DMV	Gravelride	20. Dünsberg Bike & Gravel Marathon	Stefan Müllich	amc.rodheim-bieber@t-online.de
27.09.2026	Radsportverein Klein-Karben e.V.	CTF	6. Karbener Countrytourenfahrt	Boris Jüngling	jamabobi@arcor.de
03.10.2026	Rad-Sport-Verein Idstein 1979 e.V.	RTF	19. Nassau-Rundfahrt	Armin Geißler	kontakt@rsvidstein.de
11.10.2026	RV 1904/27 Klein-Linden e.V.	CTF	Linneser Cross-Country-Tag (CTF)	Wolfgang Rinn	wolfgang.rinn@gmail.com
11.10.2026	RV 1904/27 Klein-Linden e.V.	Gravelride	Linneser Cross-Country-Tag (GRAVEL)	Wolfgang Rinn	wolfgang.rinn@gmail.com
17.10.2026 Breitensportkonferenz			Oppershofen		
18.10.2026	RV Opel 1888 Rüsselsheim e.V.	CTF	9.CTF vom Main in den Vordertaunus	Ines Maylack	inesmaylack@rv-opel-1888.de

RTF	40
CTF	16
Marathon	11
Gravel	20
Etappenf.	7



Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen:
0005-LPP-AST-31b06-00009#2025-
00001

Polizeipräsidium Nordhessen
Polizeipräsidium Osthessen
Polizeipräsidium Mittelhessen
Polizeipräsidium Frankfurt am Main
Polizeipräsidium Westhessen
Polizeipräsidium Südhessen
Polizeipräsidium Südosthessen
Hessisches Polizeipräsidium Einsatz
Hessisches Landeskriminalamt

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau Pauli
Durchwahl (06 11) 353 2014
E-Mail Poststelle.AbteilungLPP@innen.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 14. Mai 2025

nachrichtlich:

Hessisches Polizeipräsidium für Technik
Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit
Hauptpersonalrat der Polizei

Hessischer Städtetag
Schöne Aussicht 2
65193 Wiesbaden

Hessischer Landkreistag
Wilhelmstraße 21
65185 Wiesbaden

Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.
Henri-Dunant-Straße 13
63165 Mühlheim am Main

Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden und kommunalen Ordnungsbehörden bei der Gewährleistung der Sicherheit bei Veranstaltungen

1. Grundsätzliches

Volksfeste, Straßenfeste und andere öffentliche Veranstaltungen erfüllen im Gemeinwesen und im Rechtsstaat wichtige soziale, kulturelle und politische Funktionen. Ihre sachgerechte Durchführung unter angemessener Berücksichtigung von

Sicherheitsaspekten liegt auch im Interesse der hessischen Polizei. Ziel dieses Erlasses ist es, Handlungsunsicherheiten im Kontext der Gewährleistung der Sicherheit bei Veranstaltungen bei allen Beteiligten zu beseitigen und für die erforderliche Abwägung zwischen Sicherheitsvorkehrungen auf der einen und Umsetzbarkeit auf der anderen Seite unterstützende Hinweise zu geben. Die jeweilige Rollenverteilung von Veranstalter, kommunaler Ordnungsbehörde und der Polizei in ihrer beratenden Funktion bleibt hiervon unberührt.

2. Maßgaben für das Zusammenwirken mit Veranstaltern und kommunalen Ordnungsbehörden

Der durch das HMdI in 2013 herausgegebene Leitfaden „Sicherheit bei Großveranstaltungen“ befindet sich derzeit in Überarbeitung. In Vorgriff auf diese Überarbeitung bitte ich, bei der Zusammenarbeit mit Veranstaltern und kommunalen Ordnungsbehörden Nachfolgendes zu berücksichtigen:

a) Grundsätzliche Gefährdungslagebewertung

Zentrale Grundlagen der polizeilichen Beratung zu erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen sind eine aktuelle Gefährdungslagebewertung und die Betrachtung individueller Rahmenbedingungen der konkreten Veranstaltung.

Dabei bildet insbesondere die jeweils aktuelle Bewertung des Bundeskriminalamtes (derzeit Lagefortschreibung Nr. 40 des BKA zur „Gefährdungslage Islamistischer Terrorismus – Gefährdungslage Deutschland“ [Stand 01.04.2024] VS-NfD) die Grundlage für eine einzelfallbezogene polizeiliche Bewertung der Veranstaltung.

Die Gefährdungslagebewertung weist aus, dass im Zielspektrum des islamistischen Terrorismus Feierlichkeiten mit westeuropäischem Charakter stehen, z. B. Weihnachtsmärkte, Faschingsumzüge, aber auch sonstige Volksfeste.

Dabei werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als sogenannte „weiche Ziele“

bezeichnet, die es gilt, mit einfachen Tatmitteln (u. a. Fahrzeuge jeglicher Art, Messer) zu schädigen. Ein möglicher Beratungs- und Abstimmungsprozess mit dem Veranstalter und der kommunalen Ordnungsbehörde muss von dem Charakter getragen sein, keine Standards als Notwendigkeit zu beschreiben, sondern die jeweilige Veranstaltung in den Kern der Betrachtung zu nehmen und dabei individuelle, sachgerechte und realisierbare Sicherheitsmaßnahmen zu vereinbaren.

Es gilt, mit Pragmatismus und Augenmaß gemeinsam Sicherheitsmaßnahmen zu definieren, die der entsprechenden Gefährdungslagebewertung Rechnung tragen und angemessen sowie umsetzbar sind.

b) Erforderlichkeit eines Sicherheitskonzeptes

Eine normative Pflicht zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes ergibt sich in Hessen aus § 43 der Hessischen Richtlinie über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (H-VStättR). Hierzu muss zunächst der Anwendungsbereich nach § 1 H-VStättR eröffnet sein und es müssen die Voraussetzungen des § 43 H-VStättR vorliegen, was bei einer Mehrzahl der Großveranstaltungen der Fall sein dürfte.

Darüber hinaus kann im Rahmen einer Genehmigungserteilung für die zuständige Gefahrenabwehrbehörde die rechtliche Möglichkeit bestehen, mittels Auflagen ein Sicherheitskonzept zu verlangen, wenn eine Veranstaltung nach spezifischen Rechtsvorschriften (z. B. GewO, Straßenverkehrsrecht) erlaubnispflichtig ist.

c) Verfahrensweise bei Veranstaltungen ohne Sicherheitskonzept

Üblicherweise findet auch bei kleineren Veranstaltungen ohne Erforderlichkeit eines Sicherheitskonzeptes ein Austausch zwischen kommunaler Ordnungsbehörde und Polizei statt. Hier kommt bei der Frage, welche konkreten Sicherheitsmaßnahmen aus polizeilicher Sicht erforderlich sind, dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz eine besondere Bedeutung zu. Auch bei solchen kleineren Festen oder Umzügen ist grundsätzlich eine Gefährdungslagebewertung erforderlich, die Sicherheitsvorkehrungen können dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz folgend jedoch auf ein unabdingbar

erforderliches Maß beschränkt werden.

d) Verkehrssicherungspflicht des Veranstalters

Veranstalter ist derjenige, der die Idee und das Konzept für die Veranstaltung entwickelt, sie organisiert und die Finanzierung sicherstellt. Er kann eine natürliche oder eine juristische Person (Wirtschaftsunternehmen, Verein, Kommune etc.) sein.

Der Veranstalter ist für die Sicherheit der Veranstaltung verantwortlich. Die Sorgfaltspflichten, die der Veranstalter einzuhalten hat, folgen aus seiner Verkehrssicherungspflicht. Eine gesetzliche Definition der Verkehrssicherungspflicht gibt es nicht. In § 823 Abs. 1 BGB ist geregelt, dass derjenige, der vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet ist. Ausgehend von der Frage, in welchem Tun oder Unterlassen eine derartige Pflichtverletzung gesehen werden kann, haben die Gerichte den Grundsatz entwickelt, dass derjenige, der eine Gefahrenquelle für andere eröffnet (hier durch das Abhalten einer Veranstaltung), alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen hat, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor vorhersehbaren Gefahren zu schützen (Verkehrssicherungspflicht).

Eine absolute Sicherheit kann und muss nicht gewährleistet werden. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht jeder abstrakten Gefahr vorbeugend begegnet werden kann. Ein allgemeines Verbot, andere nicht zu gefährden, sei – so der BGH – utopisch. Deshalb müsse nicht für alle denkbaren Möglichkeiten eines Schadenseintritts Vorsorge getroffen werden. Ausreichend seien diejenigen Sicherheitsvorkehrungen, die ein verständiger, umsichtiger, vorsichtiger und gewissenhafter Angehöriger der betroffenen Verkehrskreise für ausreichend halten darf, um andere Personen vor Schäden zu bewahren und die den Umständen nach (wirtschaftlich) zuzumuten sind (BGH, Urteil vom 19. Januar 2021, VI ZR 194/18, juris, Rn. 9; vgl. auch OLG Koblenz, Beschluss vom 19. Dezember 2013, 3 U 985/13, juris, Rn. 27; LG Trier, Urteil vom 5. Juni 2001, 1 S 18/01, NJW-RR 2001, S. 1470 f.).

Der Veranstalter kann und muss insofern nicht für alle denkbaren, entfernten Möglichkeiten eines Schadenseintritts Vorsorge treffen. Er muss nur diejenigen Vorkehrungen treffen, die nach den Sicherungserwartungen des jeweiligen Verkehrskreises im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren geeignet sind, Gefahren von Dritten abzuwenden.

e) Zufahrtschutz

Eine zentrale Frage bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum betrifft den Zufahrtschutz. Dieser dient dem Schutz vor sog. Überfahrtaten sowie vor fahrlässig verursachten Unfällen, etwa durch unangepasste Geschwindigkeit, medizinische Notfälle oder Substanzmittelmissbrauch. Vom Zufahrtschutz zu unterscheiden sind verkehrsrechtliche Anordnungen zur Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs.

Unter Überfahrtaten sind zielgerichtete Anschläge von Terroristen oder psychisch kranken Personen zu verstehen, die ein Fahrzeug als Waffe missbrauchen, um Menschen zu verletzen oder zu töten. Vorrangige Ziele von Überfahrtaten sind Menschenansammlungen, wie sie bei Veranstaltungen im Freien, aber auch aus zahlreichen anderen Anlässen möglich sind (etwa bei Einkaufsaktivitäten in Fußgängerzonen oder bei Versammlungen).

Es stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang ein Zufahrtschutz bei einer Veranstaltung erforderlich und damit aus polizeilicher Sicht zu empfehlen ist. Grundsätzlich kann auch eine kleinere Veranstaltung Ziel eines solchen Angriffs sein. Angesichts des geringen Risikos ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei der Ausgestaltung der Sicherheitsmaßnahmen jedoch besonders zu beachten: Es ist weder realistisch noch notwendig, jede Veranstaltung umfassend zu schützen. Gerade bei Umzügen mit vielen Zufahrtsmöglichkeiten ist ein lückenloser Schutz faktisch nicht umsetzbar. Das verbleibende Risiko ist dem allgemeinen Lebensrisiko zuzurechnen.

Aktuell sind – auch aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit – bei Veranstaltungen, bei denen die zu erwartende Besucherzahl 15.000 Personen

übersteigt, grundsätzlich technische Sperren zur Sicherung der Zufahrten zu empfehlen, da diese Veranstaltungen regelmäßig aufgrund des hohen Besucheraufkommens und der daraus regelmäßig resultierenden überörtlichen Bedeutung von erhöhter Relevanz sind. Dazu zählen insbesondere größere Weihnachtsmärkte und Faschingsumzüge.

Bei Veranstaltungen unterhalb dieser Schwelle ist die polizeiliche Beratung zu „Ob“ und „Wie“ des Zufahrtsschutzes von den Umständen des Einzelfalls (Größe, symbolische Bedeutung, politische oder gesellschaftliche Bedeutung, örtliche Gegebenheiten) abhängig.

Insbesondere kleinere Feste oder Umzüge mit weniger als 5.000 Personen und ohne hohe Personendichte oder besondere Bedeutung können, sofern keine konkreten Hinweise auf eine Gefährdung vorliegen, in der Regel ohne Zufahrtsschutz stattfinden. Falls nur bestimmte Bereiche – etwa Start- oder Zielzonen – eine hohe Dichte aufweisen, kann ein begrenzter Schutz auf diese Bereiche sinnvoll sein.

Sofern seitens der Polizei die Verwendung von Zufahrtsschutzelementen empfohlen wird, beinhaltet diese Empfehlung grundsätzlich – insbesondere bei fest verbauten Sperren im Rahmen der städtebaulichen Kriminalprävention – die Nutzung geprüfter und zertifizierter Produkte.

Welche Sperren im Einzelfall auch aus polizeilicher Sicht Verwendung finden können, ist anhand der örtlichen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung ordnungsbehördlicher und polizeilicher Expertise zu entscheiden. Auch nicht zertifizierte Sperren (z. B. Abrollcontainer oder große Fahrzeuge) können zum Schutz von Veranstaltungen gegen Überfahrtaten geeignet sein.

Im Auftrag



Paschek